



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0325/2**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.03.2014			

### Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen. Sie tritt mit dem 1. April 2014 in Kraft.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Auf den Sitzungen des Kreisausschusses vom 18. und 25. November 2013 sind die Eckpunkte der Geschäftsordnung besprochen worden. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde danach in den Kreistag verwiesen.

Der Kreistag wiederum vertagte die Beschlussfassung in den Kreistag am 10. März 2014. Im Nachgang an die Sitzung des Kreisausschusses vom 17. Februar 2014 wurde der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der bereits zum vergangenen Kreistag eingereicht wurde, eingearbeitet.

Da des Weiteren eine Vielzahl an Veränderungen in der Geschäftsordnung des Kreistages notwendig geworden sind, wurde von einer Änderung der Geschäftsordnung abgesehen und die Neufassung vorbereitet.

Insbesondere entfällt § 21, Sprachformen, da die geschlechterneutrale Formulierung in der Geschäftsordnung umgesetzt wurde.

Des Weiteren wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in Anlage 2 nachverfolgbar sind.

Gemäß § 107 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann, sofern es die Geschäftsordnung bestimmt, elektronisch zur Sitzung geladen werden. Jedes Kreistagsmitglied kann dennoch verlangen, seine Einladungen weiterhin schriftlich zu erhalten.

Die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt in § 1 Abs. 1 wurde dementsprechend geändert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kreistagsmitglieder über die eventuelle Umstellung informiert und gebeten worden, ggf. die schriftliche Ladung zu verlangen.

Die Ergänzung in § 12 Abs. 6 soll feststellen, in welcher Form die Berichtigung einer beanstandeten Niederschrift zu erfolgen hat.

In § 15 Abs. 3 wurde des Weiteren klarstellend formuliert, dass ein an der Teilnahme an einer Sitzung verhindertes Ausschussmitglied seine Vertretung zu informieren hat. Dieses Verfahren entspricht der derzeitigen Praxis insofern, dass die Sicherung einer Vertretung durch die Fraktionsgeschäftsstelle nach Information durch das entsprechende Ausschussmitglied erfolgt.

In § 15 Abs. 8 ist zudem die Durchführung von Einwohnerfragestunden in Ausschüssen im Sinne des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKEN (A/1/0067) eingepflegt worden.

Der ursprüngliche Satz 3 in § 16 Abs. 3 entfällt, da sich dieser auf die Errichtung von Fraktionsgeschäftsstellen im Rahmen der Landkreisneuordnung bezog.

Für die in 2014 beginnende Wahlperiode ist eine Änderung der Beträge zur Berechnung der Höhe der Fraktionszuwendungen vorgesehen. Der Sockelbetrag wird von 270,00 € auf 500,00 € erhöht, der Betrag je Mitglied in der jeweiligen Fraktion verringert sich von 270,00 € auf 200,00 €.

Das Inkrafttreten wurde für den 1. April 2014 vorgesehen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Neufassung der Geschäftsordnung
- Anlage 2 - geltende Geschäftsordnung mit vorgesehenen Änderungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mit der Veränderung der Berechnungsgrundlagen der Fraktionszuwendungen werden im Haushaltsjahr 2014 bei der derzeitigen Struktur des Kreistages monatlich 3.170,00 € weniger aufgewendet und ausgezahlt. Mit der Umstellung auf die elektronische Ladung können Einsparungen bei Papier und Porto erzielt werden. In welcher Höhe kann derzeit noch nicht belastbar errechnet werden.		